

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art und Maß der baulichen Nutzung

z.B. WA1 — allgemeines Wohngebiet mit Nummerierung gemäß textlichen Festsetzungen

z.B. 0,30 — Grundflächenzahl - höchstzulässig

z.B. 0,30 (A) — höchstzulässige Grundflächenzahl gemäß Bauweise

z.B. (0,45) — Geschossflächenzahl - höchstzulässig

z.B. (0,7) (A) — höchstzulässige Geschossflächenzahl gemäß Bauweise

(II) — Zahl der Vollgeschosse - zwingend

II — Zahl der Vollgeschosse - höchstzulässig

WH 6,3m — Wandhöhe in Meter als Obergrenze gemäß textlichen Festsetzungen

OK 8,0m — Gebäudeoberkante in Meter als Obergrenze

z.B. Ø 564,4 — OK Erdgeschossfertigfußboden in Meter über Normalnull (NN), zulässige Überschreitung von 0,20m gemäß textlichen Festsetzungen

Bauweise, Baugrenzen

A — nur Einzelhäuser zulässig

A — Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig

o — offene Bauweise gemäß textlichen Festsetzungen

Baugrenze

Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche

öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Verkehrsberuhigter Bereich"

P — öffentlicher Parkplatz

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

öffentliche Grünfläche

private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Baum zu pflanzen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

40 — Bemaßung

mögliche Firstrichtung

Hauptfirstrichtung

Ga — Fläche für Garagen

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Höhenfestsetzung zum Erdgeschossfertigfußboden

SD, DN 18°-45° — Satteldach als Dachform, Dachneigung in Grad

Bereiche ohne Grundstücksein- bzw. Ausfahrten

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

2685 — Flurnummer

bestehende Grundstückseinteilung

vorgeschlagene Situierung neuer Gebäude

bestehendes Hauptgebäude

bestehendes Nebengebäude

(8) — Nummerierung der Baugrundstücke

vorgeschlagene Grundstücksteilung

vorgeschlagene Grundstückszufahrt

Ü — Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

bestehende Gehölzstrukturen

festgesetztes Biotop

7830-1027-007 — Nummerierung Biotop

Hauptversorgungsleitung unterirdisch

564,58 — Höhenschichtlinie

geplante Muldenversickerung / Retentionsfläche

vorgeschlagener öffentlicher Parkplatz

vorgeschlagener Standort für Solitärstrauch

N
W O
S

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

VERFAHRENSVERMERKE

a. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a i.V.m. §13b BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.

b. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.02.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 12.03.2020 bis zum 17.04.2020 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 unterrichtet.

c. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.02.2020 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04.2020 bis 15.05.2020 öffentlich ausgelegt.
Die entsprechende Bekanntmachung wurde ortsüblich bekannt gemacht.

d. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.08.2020 bis zum 26.08.2020 erneut beteiligt und über die erneute öffentliche Auslegung gemäß §4a Abs. 3 i.V. mit §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

e. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.07.2020 wurde mit der Begründung gemäß §4a Abs.3 i.V. mit §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.08.2020 bis 26.08.2020 erneut öffentlich ausgelegt.
Die entsprechende Bekanntmachung wurde ortsüblich bekannt gemacht.

f. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom . . . . . wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom . . . . . bis zum . . . . . erneut beteiligt und über die erneute öffentliche Auslegung gemäß §4a Abs. 3 i.V. mit §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

g. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom . . . . . wurde mit der Begründung gemäß §4a Abs.3 i.V. mit §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . erneut öffentlich ausgelegt.
Die entsprechende Bekanntmachung wurde ortsüblich bekannt gemacht.

h. Die Gemeinde Langerringen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom . . . . . den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom . . . . . als Satzung beschlossen.

Langerringen, den . . . . . .

. . . . . .
Marcus Knoll
Erster Bürgermeister

i. Ausgefertigt:

Langerringen, den . . . . . .

. . . . . .
Marcus Knoll
Erster Bürgermeister

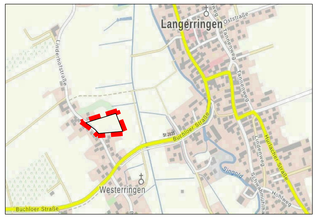
j. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am . . . . . gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Langerringen, den . . . . . .

. . . . . .
Marcus Knoll
Erster Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



Gemeinde LANGERRINGEN

Landkreis Augsburg

BEBAUUNGSPLAN NR. 37

"An der Linderhofstraße"

-ENTWURF-

M = 1:500

0 10m 20m 30m 40m 50m 60m 70m

KISSING, den 27.02.2020
geändert am 27.07.2020
geändert am 10.12.2020
geändert am 25.02.2021
geändert am 10.06.2021

Planzeichnung (Teil A)

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstr. 141, 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de